

Bekanntmachung;

5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sommerkeller“ der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 17.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Sommerkeller“, Stopfenheim, zu ändern.

Mit dieser 5. Änderung soll u.a. die Errichtung von zwei Vollgeschossen und damit eine Nachverdichtung ohne zusätzliche Bodenversiegelung im gesamten Geltungsbereich ermöglicht werden. Zudem sollen überholte Festsetzungen gestrichen und der Bebauungsplan an die neuen Gegebenheiten (u.a. Gestaltung der Gebäude und Grundstücke) angepasst und in den Festsetzungen ergänzt werden.

Das Baugebiet „Am Sommerkeller“ liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils Stopfenheim. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 4,272 ha. Er umfasst weitgehend den räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Am Sommerkeller“.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.01.2019 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung in der Fassung vom 17.01.2019, in der Zeit vom

21.06.2019 bis 22.07.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ellingen, 13.06.2019
Stadt Ellingen

Walter Hasl
1. Bürgermeister